

# **Verbeamtung Pflicht?**

**Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 29. Februar 2012 20:49**

Zitat von RoofRaider

Probezeit nicht schaffen könnte

Wenn Sie die Probezeit nicht bestehen, endet Ihr Dienstverhältnis. D.h. Sie machen dann nicht als Tarifbeschäftigte weiter, sondern sind 'raus. Das nordrhein-westfälische Schulgesetz z.B. sieht vor, dass Lehrer in der Regeln Beamte sind. Da müsst's halt scho' einen Grund geben, von der Regel abzuweichen.

Prinzipiell kann man Sie nicht gegen Ihren Willen verbeamten. Auch können Sie den Status "zurückgeben". Daraus kann man aber kein Anspruch auf eine Tarifbeschäftigung ableiten.

L. A